

## Tagungsbericht

INSTITUT FÜR DEUTSCHES UND  
INTERNATIONALES SPORTRECHT

FLOßPLATZ 4  
04107 LEIPZIG  
TEL.:+49 341 30 931 53

FAX:+49 341 30 931 99

INFO@PLATTFORM-SPORTRECHT.DE

WWW.PLATTFORM-SPORTRECHT.DE

### 2. Leipziger Sportrechtstag: „Nachbetrachtung der Olympischen Spiele“

#### 24. Oktober 2008: Podiumsdiskussion

- Peking 2008 – Dopingsumpf oder „saubere Spiele“
- Peking 2008 – Ein politisch freier Raum?

#### 25. Oktober 2008: Arbeitskreise

- Herausforderungen der Verbände bei der Umsetzung des WADA-Codes 2009
- Perspektiven des Deutschen Sportschiedsgerichts



#### Podiumsdiskussion:

Den Auftakt zum Leipziger Sportrechtstag bildete am 24. Oktober 2008 eine mit Experten besetzte Podiumsdiskussion. Der Schwerpunkt der Diskussion lag auf der „Nachbetrachtung der Ereignisse bei den Olympischen Spielen in Peking“. Die Veranstaltung wurde zum zweiten Mal vom Institut für Deutsches und Internationales Sportrecht (IDIS) ausgerichtet und zahlreiche Vertreter nationaler und internationaler Sportverbände und -vereine fanden den Weg nach Leipzig.

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Veranstaltung durch die Vorstände Dr. Rico Kauerhof und Dr. Sven Nagel wurde der Präsident des Deutschen Leichtathletikverbandes, Herr Dr. Clemens Prokop per Telefon zugeschaltet. Er richtete ein kurzes Grußwort an die Teilnehmer und wünschte der Veranstaltung ebenso einen guten Verlauf wie der Schirmherr der Tagung Dr. Albrecht Buttolo, Sächsischer Staatsminister des Innern..

In der Podiumsdiskussion unter Leitung von Herbert Fischer-Solms (Deutschlandfunk) wurden zwei Themen diskutiert: „1. Peking 2008 – Dopingsumpf oder saubere Spiele“ und „2. Peking 2008 – Ein politisch freier Raum?“



Vor allem die Dopingproblematik wurde von den Mitgliedern des Podiums aufgegriffen. Hierzu zählten Winfried Hermann (Mitglied des Sportausschusses des Deutschen Bundestages und sportpolitischer Sprecher der Grünen im Bundestag), Prof. Dr. R. K. Müller (ehemaliger Leiter des Instituts für Dopinganalytik in Kreischa und Vorstandsmitglied der NADA), Jens Weinreich (freier Journalist), Prof. Dr. Gunter Gebauer (Professor für Philosophie an der FU Berlin und ehemaliger Präsident der internationalen Philosophical Society for the Study of Sports) und Prof. Dr. Martin Nolte (Professor für Rechtswissenschaften an der Privaten Hanseuniversität Rostock-Warnemünde und Vorstandsmitglied Recht der NADA).

*Prof. Müller* berichtete, dass während der Olympischen Spiele mehr Kontrollen als jemals zuvor, jedoch im Vorfeld nicht ausreichende Kontrollen in allen Ländern durchgeführt worden sind. Während *Prof. Müller* davon ausging, dass nur eine kleine Minderheit an Sportlern positiv ist, vertrat *Herr Weinreich* einen konträren Standpunkt. Fast 50 Prozent, so schätzt er, seien Dopingsünder. Er fordere unter anderem, dass die Aufgaben der Funktionäre des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) transparenter sein müssten. Auch bezeichnete er die Politik der World Anti-Doping Agentur (WADA) als eine sehr Merkwürdige. Das reiche von falschen und unsauberen Analyseergebnissen der durchgeführten Dopingkontrollen bis hin zu fehlenden vorschriftsmäßigen Sportlerabmeldungen (sogenannte „whereabouts“). „Das Internationale Olympische Komitee (IOC) verbreitet viele Lügen“, so *Weinreich*. Dem schloss sich auch *Prof. Gebauer* an: „Das IOC ist nicht daran interessiert, dass etwas in die Öffentlichkeit gelangt.“ Die zwei Seiten des IOC – einerseits als Verwalter des ideellen Erbes von Pierre de Coubertin und andererseits eines auf Gewinn ausgerichteten Unternehmens – passen nicht zusammen. Im Vorfeld gemachte Versprechungen seien nicht eingehalten worden. „Das große Symbol der Olympischen Spiele wurde in die Hände von Geschäftemachern einer aufstrebenden Weltmacht gegeben, die jetzt daraus ihr Prestige gewinnt“, so *Prof. Gebauer*. Dass dadurch Politik zwangsläufig in den Vordergrund gerät, sei unabdingbar. Trotz schwerwiegender innerpolitischer Probleme wurden die Olympischen Spiele nach China vergeben; aus der Sicht von *Prof. Gebauer* sei hier das Spiel mit dem Feuer gesucht worden.

Der sportpolitische Sprecher der Grünen im Bundestag, *Winfried Hermann*, stimmte zu, dass der IOC-Präsident beispielsweise in seiner Eröffnungsrede nicht genug die Menschenrechte und Demokratie angesprochen habe und dadurch, seiner Meinung nach, grundlegend versagt habe. Des Weiteren berichtete er über den Antrag seiner Fraktion zur Sperrung der Fördergelder für den Bund Deutscher Radfahrer (BDR) und die Erfolgsaussichten dieses

Antrags, wobei *Prof. Nolte* aus rechtswissenschaftlicher Sicht ergänzte, dass es trotz einer Verankerung des Sports als Staatszielbestimmung in 15 deutschen Landesverfassungen keinen direkten Anspruch auf Förderung gebe. Es sei lediglich eine objektiv rechtliche Pflicht des Staates.

Zum Sachverhalt, ob das Antidopinggesetz zur optimalen Dopingbekämpfung ausreiche, äußerte *Prof. Nolte*, dass mit den momentanen Regelungen Erfahrungen gesammelt werden müssten. Die Staatsanwaltschaften seien in der Dopingbekämpfung fleißig, haben jedoch noch Defizite an Kenntnissen. *Herr Herrmann* vertrat die Meinung, dass das Arzneimittelgesetz in dem aktuellen Gesetz nicht ausreiche. Notwendig sei die gesetzliche Etablierung des Betrugsstraftatbestandes für Dopingsünder.

Die Diskussion des Plenums zur Frage der politischen Willensbildung von Sportlern während der Olympischen Sommerspiele in Peking wurde aufgrund der Aussagen von *Christian Schreiber*, *Aktivensprecher im Deutschen Ruderverband (DRV)*, zum Teil sehr kontrovers geführt. Der bei den Olympischen Spielen in Peking teilnehmende Athlet machte nochmal deutlich, „dass Athleten da sind, um Sport zu treiben“ und dass die Sportler die Forderung der Medien nach politischer Beteiligung in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen in China als Belastung empfanden. Die Durchsetzung der Menschenrechte sei Aufgabe der Politik und der Wirtschaft und sollte nicht auf den Sport abgewälzt werden. „Gerade bei den Olympischen Spielen fokussiert man sich nur auf den Wettkampf, auf den man sich vier harte Jahre lang vorbereitet hat.“ Zudem empfand er die bestehenden Anti-Doping Regelungen als sehr zwanghaft und als eine Verletzung grundlegender menschlicher Rechte.

### **Arbeitskreis I: Herausforderungen der Verbände bei der Umsetzung des WADA-Codes 2009**

Der „2. Leipziger Sportrechtstag“ wurde am Samstag, den 25. Oktober 2008 mit einem Arbeitskreis zu den „Herausforderungen der Verbände bei der Umsetzung des WADA-Codes 2009“ fortgesetzt. Mit *Prof. Dr. Ulrich Haas*, Professor für Rechtswissenschaften an der Universität Zürich, konnten die Veranstalter nicht nur einen ausgewiesenen Sportrechtler, sondern - als Mitglied der Redaktionskommission für den neuen WADA-Code - auch *den* Experten für diese Thematik gewinnen. Er verdeutlichte die Unterschiede zwischen dem noch



bis Jahresende existierenden WADA-Code von 2003 und dem ab 01.01.2009 in Kraft tretenden WADA-Code von 2007. Insgesamt seien 2700 Änderungen vorgenommen worden.

Anliegen des neuen WADA-Codes sei es, die bisherigen Regelungen noch weiter zu harmonisieren. Neu ist, dass sich die Spanne der Strafen von Ermahnungen bis zu Sperren von vier Jahren erstreckt. Der neuere Code sei differenzierter und flexibler ausgelegt, er soll gerechter, bestimmter und vollständiger werden. Der neue Code verbessere die Instrumente der Sachaufklärung zugunsten der Verbände, schließe Lücken im bisherigen System, stelle aber höhere Anforderungen an die Organisation und Professionalität der Verbände. Damit seien unweigerlich Mehraufwendungen verbunden, die nur durch eine Zentralisierung weiterer Aufgabenbereiche und eine stärkere Kooperation zwischen den Verbänden in der Dopingbekämpfung in den Griff zu bekommen seien.

Aufgabe der Verbände ist es, den neuen Code in ihr internes Regelwerk bis zum Jahresanfang umzusetzen. Dieses Zeitfenster sei knapp und verlange den Verbänden viel ab. Eile sei aber geboten, weil die zum Jahreswechsel in Kraft tretende Verbotsliste auf den neuen Code abgestimmt sei. Sollen Regelungskonflikte vermieden werden, müssen die Verbände daher ihre Hausaufgaben bis zum Jahreswechsel machen. Die rechtzeitige Umsetzung liege aber auch im Interesse der Sportler, so *Prof. Haas* weiter. Da in Zukunft damit zu rechnen sei, dass weitere Änderungen und Anpassungen erforderlich würden, seien die Verbände gut beraten, wenn sie ein flexibles System installieren, dass sie in der Lage versetzt, schnell auf solche Änderungen zu reagieren.

## **Arbeitskreis II: Perspektiven des Deutschen Sportschiedsgerichts**

In einem weiteren Arbeitskreis zu den „Perspektiven des Deutschen Sportschiedsgerichtes“ stellte der Generalsekretär der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS), *Herr Jens Bredow*, dass seit 01. Januar 2008 existierende „Deutsche Sportschiedsgericht“ vor.

Den Vereinen ist es überlassen, ob und in welchem Ausmaß sie das Schiedsgericht der DIS in Anspruch nehmen. Gerade in den letzten zwei Monaten haben einige nationale Spitzensportverbände eine Kooperationsvereinbarung mit der DIS geschlossen und weitere Abschlüsse stehen kurz bevor; allerdings umfasse die Unterwerfung unter das Deutsche Sportschiedsgericht meist nur Doping-Streitigkeiten. Andere Bereiche wären u. a.



Transferstreitigkeiten, Lizenz-, Ausrüster- und Sponsorenverträge. Ein Novum des Deutschen Sportschiedsgerichtes sind die umfangreichen Regelungen zum einstweiligen Rechtsschutz. In diesem Zusammenhang wurde auch das erste (einstweilige) Verfahren dieses Sportschiedsgerichtes „Friedek ./ DLV“ thematisiert, in welchem der deutsche Leichtathlet *Charles Friedek* den Deutschen Leichtathletik-Verband (DLV) zwar durch einen Schiedsspruch verpflichten konnte, ihn dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) als Starter für die Olympischen Spiele 2008 in Peking vorzuschlagen. Der DOSB entschied sich jedoch trotz dieses Vorschlags gegen eine Nominierung Friedeks. Diese Entscheidung des DOSB wurde dann im Nachgang im zivilgerichtlichen Eilverfahren vor dem Oberlandesgericht Frankfurt/Main – entgegen der Auffassung des Sportschiedsgerichts – bestätigt. In der Öffentlichkeit wurde dieses Vorgehen des DOSB zwangsläufig als „Niederlage“ für das Sportschiedsgericht („DOSB missachtet Schiedsspruch“) aufgefasst.

In einem weiteren Vortrag innerhalb des zweiten Arbeitskreises ergänzte *Dr. Stephan Netzle*, Rechtsanwalt in Zürich und Richter am Internationalen Sportschiedsgericht (CAS) in Lausanne, die Ausführungen zum DIS-Sportschiedsgericht aus Sicht des CAS. Er erörterte dabei u. a. die Problematik, sowohl als Richter als auch als Anwalt vor dem CAS, aber auch vor dem Deutschen Sportschiedsgericht auftreten zu können.

Unter den Teilnehmern des 2. Leipziger Sportrechtstages waren vor allem Vertreter internationaler und nationaler Spitzensportverbände. Die Verbände nutzten diese Veranstaltung zur Fortbildung und äußerten dabei sehr deutlich ihr Bedürfnis nach mehr praktischen Hilfen bei der Umsetzung des neuen WADA-Codes. Mit dem Angebot der Veranstalter, die unterschiedlichen Erfahrungen der verschiedenen Verbände auf einer Art Plattform zu “bündeln“ (<http://www.plattform-sportrecht.de>) und das notwendige Know-how zur Verfügung zu stellen, endete der 2. Leipziger Sportrechtstag.

## **Pressereferentin**

Annett Böhm  
E-Mail: [info@plattform-sportrecht.de](mailto:info@plattform-sportrecht.de)